

PRESSEMITTEILUNG

## Erste Finanzämter starten mit unangemeldeter Kassennachschau

*Berlin/Essex, 26. März 2018.* Seit Inkrafttreten der zweiten Stufe des Kassengesetzes am 1. Januar 2018 können die Finanzämter in Unternehmen unangemeldete Kassennachschauen durchführen. In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Berlin wurde nun offenbar damit begonnen. Wird der Prüfer fündig, drohen Hinzuschätzungen von Umsätzen und Steuernachzahlungen. Bei Unregelmäßigkeiten kann der Prüfer sofort zu einer regulären Betriebsprüfung übergehen.

Betroffen sind vor allem bargeldintensive Betriebe, wie Bäcker, Wirte, Friseure oder Ladengeschäfte. Bei einer Kassennachschau darf der Finanzbeamte die Räume des Unternehmens unangekündigt betreten. Er prüft zunächst, ob das Kassensystem den Vorgaben der Finanzverwaltung entspricht. Das bedeutet, jedes elektronische Kassensystem muss alle Buchungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unveränderbar aufzeichnen. Außerdem muss dem Prüfer eine Verfahrensdokumentation vorgelegt werden können.

Grundsätzlich kann die Prüfung während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu jeder Zeit vorgenommen werden, solange der Unternehmer oder Arbeitnehmer des Unternehmens anzutreffen sind. Ob der Chef selbst anwesend ist, spielt dabei keine Rolle. Daher ist es wichtig, dass Unternehmer für ihre Abwesenheit einen Ansprechpartner benennen, der dem Finanzbeamten Auskunft geben darf. Alle anderen Mitarbeiter sollten keine Gespräche mit dem Finanzbeamten führen und bei Nachfragen auf den Ansprechpartner verweisen.

Dazu erklärt **Torsten Lenk**, Vorstand der ETL AG Steuerberatungsgesellschaft: *„Wir raten Unternehmern, regelmäßig eine Datensicherung durchzuführen und diese revisionssicher zu archivieren. Jeder Unternehmer sollte außerdem wissen, wie er sich verhalten sollte, wenn der Finanzbeamte unangekündigt erscheint. Die ETL-Steuerberater bieten hierzu intensive Beratung, einen Kassencheck und Merkblätter für Unternehmer an.“*

Mehr Informationen unter <https://kassenführung.de>

Die **ETL-Gruppe** ist in Deutschland mit über 840 Kanzleien und weltweit in über 50 Ländern vertreten. Bundesweit ist ETL Marktführer im Bereich Steuerberatung und gehört mit einem Umsatz von über 790 Mio. EUR zu den Top 5 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Insgesamt betreuen bundesweit über 7.000 Mitarbeiter – darunter mehr als 1.400 Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und Finanzdienstleister – über 170.000 Mandanten. Ein fachübergreifender Beratungsansatz und vielfältige Branchenspezialisierungen machen ETL zu einem idealen Partner für Unternehmen, Freiberufler und Selbständige aller Branchen.

### Pressekontakt

Sascha Steuer, Tel.: 030 22 64 02 25, Mobil: 0172 47 18 10 2, E-Mail: [sascha.steuer@etl.de](mailto:sascha.steuer@etl.de)  
ETL, Mauerstr. 86-88, 10117 Berlin, Tel.: 030 22 64 02 00, [www.etl.de](http://www.etl.de)